



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern  
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen  
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibem  
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

**Pistorius, Johann**

**Coelln, 1595**

**VD16 P 3043**

LXXXII. vnd LXXIII.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32834**

Matth. 5. A& 10. vnd 2. Timoth. 4. Hebr. 12. Psal. 14. vnd an andern vorhin angebrachten orthen.

LXXX.

Falsch ist / daß Elia 53. der Text stehe / wie ihn Hunnius zu seinem betrügllichem Vortheyl anzeugt / dann er nicht heysset (dann er tregt ihr Sünd) sondern (vnd er tregt ihr Sünd) Was aber hierunder vor eyn vndersheyde sei / hab ich im andern Theyl bey der sechzehenden Verkehrung erklärt.

LXXXI. fol. 10.

Vnwar ist abermals / daß in Prophetischer vnd Apostolischer Schrift außser zweiffel zu finden / welcher gestalt vnser Gerechtigkeit / in welcher wir vor Gott rechtfertigt bestehen / in keynem Werck / es geschehe gleich vor oder nach der newen Geburt / gesucht vnd gesetzt werden soll / welches desto mehr falsch ist / weil er vom gangen stand der Christlichen Seligkeit / vom ersten Puncten der anfänglichen iustification bis zu erlangter Himmelscher Herzigkeit ohn distinction redet / Dann hergegen war / daß gleichwol vnser Werck vor der iustification nichts verdienen / dahin des Hunnij beweiß eynig lauten / Aber hernach vns vom Zorn erhalten (Rom. 5.) vnsern Veruff gewiß machen (2. Petri 1.) vns Christi Todt configurieren / vnd seiner auffstehung entgegen führen (Philip. 3. vnd Rom. 6.) vns eyn grossen Lohn im Himmel machen / (Sapient. 5. & Matth. 5.) Das ewig Leben geben. (Rom. 2. vnd 2. Timoth. 4. vnd Coloss. 3. vnd Iohan. 5.) vnd zuwegen bringen / daß wir dars durch im Geyst das ewig Leben erndten / (Galat. 6.) welches als ses war ist / vnd Vnwar was Hunnius schreibt.

LXXXII. vnd LXXXIII.

Falsch ist / daß die Gerechtigkeit alleyn durch den Glauben zuegreiffen

zugreiffen sei / Vnd zum andern das diese Wort oder That ( der Glaub alleyn / oder das er alleyn ergreiff) mit eynigem auch ringestem / zugeschwigen mit oberhäufften Zeugnissen auß der Schrifft beigebracht werden mögen / darinn ich ihm vnd allen trug biet.

LXXXIIII. vnd LXXXV.

Dann sonderlich falsch / das die auffgezeichnete Schrifft (wer an mich glaubt / der hat das ewig Leben / Ioh. 3. vnd 6. Der Gerechte wirdt auß dem Glauben leben / Rom. 1. Galat. 3. Die Gerechtigkeit vor Gott kompt durch den Glauben an Christum Jesum / Rom. 3. Der Mensch wirdt nicht durch des Gesetzes Werck gerecht / Es sei dann durch den Glauben / Galath. 2.) sollen den Verstand bringen / das der Glaub alleyn ohn Lieb vnd Hoffnung gerecht mache / welches die gesetzte Wort nimmermehr vermögen / Sondern redt S. Paulus an eynem orth / wie an dem andern / von eynem einigen gerechtmachenden Glauben / welcher durch die Lieb (ερεπνομα) bewegt wirt / oder kräftig ist. (Galat. 5.) der ohn die Lieb nichts giltet (Ibidem vnd 1. Cor. 13. vnd Coloss. 3.) Der auch die Hoffnung bei sich hat / (Rom. 4. vñ Hebr. 11. vñ Rom. 4. vñ 8. vñ 1. Petri 1.) welche Glauben so Lieb vnd Hoffnung bei sich hat / vnd dardurch (dañ keyn ander mittel in lebendig zumache ist) zu eynem würeklichen lebendigen Glauben gemacht vñnd außersweckt wirdt / (1. Iohan. cap. 3.) wir Catholischen eynhellig der Gerechtigkeit Christi zuschreiben / Aber solches dem eynigen alleyn Glauben / welchen S. Paulus wed er in der iustification noch sonst vor gültig halt (Galat. cap. 5.) vñnd davon die Schrifft im Standt der Seligkeit oder Gerechtigkeit nichts weyst / (1. Corinth. cap. 13. vñnd Iacobi 2. vñnd Iohan. cap. 12.) nicht gestatten können.

Wann dann die Lutherischen von dem mit Lieb vñnd Hoffnung vereinbarten Glauben reden / vñ dahin obangeregte Sprüch vordens